

NOTFALLPLAN

bei Verdacht/Fällen von wirtschaftskriminellen Handlungen

Grundsatz Nr. 1

Nichts anfassen, nichts kopieren, nichts verändern

Grundsatz Nr. 2

KEINE Datenspiegelungen ohne Forensiker

Grundsatz Nr. 3

KEINE Interviews ohne Forensiker oder Anwalt

Sofortmaßnahmen

1. Forensiker oder Anwalt des Vertrauens anrufen
2. Informationshoheit sicherstellen

Was ist weiter zu tun?

3. Konten, Sachwerte und Informatik sichern
4. Haftsubstrat des Verdächtigen sichern
5. Anzeige- und Informationspflichten prüfen
6. Prüfen, ob der Fall existenzgefährdend ist
7. Überlegen, ob es sich um ein- oder mehrere Täter handelt
8. Aufklärung des Sachverhalts
9. Rechtliche Würdigung
10. Durchsetzung der Ansprüche
11. Präventionsmaßnahmen einleiten
12. Vermeidung eines Reputationsschadens

Forensic-Hotline:

+41 (0) 78 – 665 29 67